GEMEINDE FELDKIRCHEN

Landkreis Straubing-Bogen

HAUSHALTSSATZUNG 2025

Aufgrund der Art. 51 ff Bayerischer Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025

(in der Fassung vom 20.05.2025)

Inhalt

§ 1 3
§ 2 3
§ 3 3
§ 4 3
§ 5 3

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.122.000Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.693.600 Euro

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Feldkirchen, 25.09.2025 GEMEINDE FELDKIRCHEN

Barbara Unger

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin